N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 26.02.2025

Beginn: 19:34 Uhr
Ende: 22:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 16 **Normalzahl: 18**

Anwesend:

Vera Ambros
Susanne Bailer
Günter Brucklacher ab 20:00 (§ 5)
Jens Deichmann
Timo Dolch ab 20:05 (§ 5)
Adam Dürr
Johannes Ferber
Michael Gassler ab 19:50 (§ 5)
Dr. Josef Göppert
Elvira Hornung
Siegfried Maier
Dr. Burkhard Schall
Steffen Schreiner
Johannes Weber
Gudrun Witte-Borst
Antje Wittmann

Beurlaubt:

Gerhard Mayer
Philipp Wandel

Außerdem anwesend:
Frau Strasdeit (Abt. Forst LRA TÜ) zu § 5
Herr Warias (Revierförster) zu § 5
Herr Bauer (Umweltinstitut TÜ) zu § 6
Herr Rudischer (Stadtwerke TÜ) zu § 6
Herr Braun (Sibit) zu § 7
Herr Greiner
Frau Marinic
Frau Schoser

Schriftführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister: Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		**Vorlage Nr.**
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.01.2025	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Gemeindewald Kusterdingen - Waldbilanz 2024 und Betriebsplan 2025	011/2025
6.	Kommunale Wärmeplanung für das Gemeindegebiet Kusterdingen - Zwischenbericht	017/2025
7.	Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS)	015/2025
8.	Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer A ab 2025 (Grundsteuer B und Gewerbesteuer bleibt unverändert) sowie die Anpassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer	012/2025
9.	Jahresbau Tief – und Straßenbauarbeiten 2025 - 2027 - Vergabe der Bauleistungen	013/2025
10.	Konzession für das Gasnetz in der Gemeinde Kusterdingen	014/2025
11.	Genehmigung der Annahme von Spenden	007/2025
12.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **26.02.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

Vor Eintritt in die Tagesordnung überreicht der Vorsitzende Frau Nowara vom GEA einen Blumenstrauß, sie ist zum letzten Mal in Kusterdingen zur Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.01.2025

Die oben genannte Niederschrift wird im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **26.02.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **26.02.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **26.02.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **26.02.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Gemeindewald Kusterdingen

- **Waldbilanz 2024 und Betriebsplan 2025**

Die Beratungsvorlage 011/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Strasdeit, stellvertretende Abteilungsleiterin der Abteilung Forst beim Landkreis Tübingen sowie Revierförster Warias und sagt anschließend, dass der Wald für Laien immer ähnlich aussieht, er sich aber laufend verändert. Dies erläutern nun Frau Strasdeit und Herr Warias.

Frau Strasdeit führt zur Holzmarktsituation aus, dass der Nadelstammholzpreis seit Herbst 2024 auf ca. 100 € je Festmeter gestiegen ist. Gründe hierfür sind die ausgebliebene Dürre im Vorjahr und der daher auch geringere Borkenkäferbefall. Die Nachfrage nach Brennholz war 2024 überdurchschnittlich hoch, der Brennholzmarkt ist für 2025 eher gesättigt und die Nachfrage ist rückläufig. Das Preisniveau liegt weiterhin bei 80-85 € je Festmeter. Für die Flächenlose in der Gemeinde ist die Nachfrage recht gering.

Herr Warias erläutert, dass der geplante Jahreseinschlag beim Holz von knapp 2.000 Festmetern mit ca. 1.650 Festmetern nicht ganz erreicht wurde. 47 % der Hiebe betrafen Dürreschäden bei Buchen bzw. wurden wegen Eschentriebsterben oder für die Verkehrssicherung durchgeführt. Für das Jahr 2025 ist Holzeinschlag im Hartwald in Mähringen, im Ehrenbachtal in Immenhausen, bei der Schinderklinge in Wankheim und an den Neckarhängen in Kusterdingen geplant. Der Wald befindet sich generell in einem guten Zustand, das regenreiche Vorjahr war hier sehr hilfreich. Neu gepflanzte Kulturen gelingen und stehen gut da, es gab im Vorjahr enorme Höhenzuwächse. Die natürlichen Verjüngungen der

Hauptbaumarten ist möglich, teilweise gibt es jedoch hohen Verbiss an Tanne und Eiche, daher wird eine moderate Anhebung des Abschusses empfohlen. Im Rahmen des Naturschutzes wurden die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts sowie der Biotopverbundplanung weiter verfolgt, Kleingewässer wurden gepflegt. Im Jahr 2025 soll die Wegeunterhaltung bei Bedarf nach Holzernten durchgeführt werden.

Frau Strasdeit ergänzt, dass das Jahr 2025 mit einem Minus von knapp 70.000 € abschließt. Aber nur, weil der Erlös (ca. 48.000 €) eines Ende 2024 erfolgten Hiebes erst im Jahr 2025 eingehen wird, wie Frau Strasdeit auf Nachfrage von GR Maier erläutert. Die kostenintensiven Hiebe zur Verkehrssicherheit trüben die Bilanz insgesamt. Für 2025 wird im Wald mit einem Minus von 3.800 € gerechnet.

GR Dr. Schall wundert sich über die unschöne Waldrandgestaltung im Bereich des jüdischen Friedhofs zum Funkturm.

Herr Warias erklärt, dass die dortige Waldrandgestaltung ihm ebenfalls nicht gefällt. Es gab bei der Maßnahme ein zeitliches Problem, daher wurde der Waldrand mit einem Balkenmäher geschnitten, was zu der unschönen geraden „Wand“ geführt hat. Die Waldrandpflege am Hartwald ist hingegen gelungen.

GRin Ambros erkundigt sich nach dem Hintergrund der Position „Grunderwerb“ im Betriebsplan.

Frau Strasdeit erläutert, dass diese Position immer im Betriebsplan steht, falls der Gemeinde Privatwaldgrundstücke zum Kauf angeboten werden. Grundstücke im Wald unterliegen auch einem gemeindlichen Vorkaufsrecht.

GR Dürr spricht die umgesägten Jägersitze im Wald an.

Der Vorsitzende sagt, dass hier ein Schaden in Höhe von über 10.000 € entstanden ist. Er betont, dass es sich um eine riesen Sauerei handelt.

GR Dürr erkundigt sich, ob es sich hier um Selbstjustiz radikaler Tierschützer handelt.

Der Vorsitzende antwortet, dass es ganz danach aussieht.

Frau Strasdeit ergänzt, dass es Hinweise auf die Animal Liberation Front gibt.

GR Schreiner verweist auf den Artikel im Gemeindeboten bezüglich der umgesägten Jägersitze.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei Frau Strasdeit und Herrn Warias für die Arbeit im Wald. Der Wald in der Gemeinde wird gut bewirtschaftet.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Von der Waldbilanz wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Dem Betriebsplan 2025 wird zugestimmt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **26.02.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Kommunale Wärmeplanung für das Gemeindegebiet Kusterdingen

- **Zwischenbericht**

Die Beratungsvorlage 017/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende sagt, dass sich beim Thema Energie gerade viel tut. Bei der kommunalen Wärmeplanung, die im Übrigen ab 2028 verpflichtend ist, gibt es inzwischen eine viel geringere Förderung, als die 85 %, welche die Gemeinde noch erhält. Für die Vorstellung des Zwischenberichts der kommunalen Wärmeplanung begrüßt der Vorsitzende Herrn Rudischer von den Stadtwerken Tübingen.

Herr Rudischer führt aus, dass die Stadtwerke Tübingen im Jahr 2024 den Auftrag zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung (KWP) für die Gemeinde Kusterdingen erhalten haben. Die KWP dient als Grundlage für zukünftige Entscheidungen in der Wärmeplanung. Sie stellt eine Strategie dar, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Gemeindegebiet zukünftig aussehen kann. Die KWP bietet eine solide Datengrundlage für zukünftige Entscheidungen in der Wärmeplanung für die Kommune, aber auch Bürger und Gewerbe. Die KWP wird alle 5 Jahre fortgeschrieben. Im ersten Schritt erfolgte eine Bestandsanalyse. Hier wurden der aktuelle Wärmebedarf- und verbrauch in der Gemeinde erhoben. Darüber hinaus wurden Informationen zu den Gebäuden, wie Gebäudetypen und Baualtersklassen erfasst. Insgesamt wurden 90.000 Daten gesammelt. Dieser erste Schritt ist in der Gemeinde nun abgeschlossen. Festgestellt wurde, dass ca. 70 % der Gebäude in der Gemeinde älter sind als 1978, der Anteil an Öl- und Gasheizungen beträgt 67 %. Mehr als 15 % der Heizungen werden mit Strom betrieben. Hier sind allerdings nicht nur Wärmepumpen, sondern auch

Nachtspeicheröfen inbegriffen. 75 % des Wärmebedarfs wird durch fossile Energieträger gedeckt, 25 % durch erneuerbare Energieträger. Aktuell läuft die Potentialanalyse. Diese erfasst die Potentiale zur Reduktion des Wärmebedarfs wie auch nutzbare Potentiale für die Versorgung durch erneuerbare Wärme. Ziel der KWP ist es, eine Umsetzungsstrategie zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung in der Gemeinde zu entwickeln.

GR Dr. Göppert erkundigt sich, ob auch das Gemeinsame Wirtschaftsgebiet Teil der KWP ist.

Der Vorsitzende verneint dies.

GRin Bailer fragt nach, warum der Wärmebedarf für Mähringen als gleich hoch wie der von Wankheim eingeschätzt wird, obwohl Wankheim mehr Einwohner hat.

Herr Rudischer entgegnet, dass der Wärmebedarf anhand der Gebäudeklassifizierungen und nicht der Einwohnerzahlen ermittelt wird. Wenn z.B. eine Person alleine in einem großen Gebäude wohnt, hat diese einen höheren Wärmebedarf als eine Familie in einer Wohnung.

GR Dr. Schall erkundigt sich nach dem Umgang mit leer stehenden Gebäuden oder Schuppen.

Herr Rudischer antwortet, dass Schuppen nicht Teil der KWP sind. Leerstände bilden tatsächlich eine Unschärfe ab.

GR Dr. Göppert interessiert sich dafür, ob auch der Bedarf für Elektromobilität ermittelt wird.

Herr Rudischer erklärt, dass es bei der KWP nicht um eine Ertüchtigung des Stromnetzes geht, daher wird der Bedarf für die Elektromobilität hier nicht berücksichtigt. Dies macht man aber an anderer Stelle bei den Stadtwerken Tübingen.

GRin Ambros hebt hervor, dass die Gemeinde Kusterdingen die KWP erstellt, noch bevor sie dazu verpflichtet ist.

Herr Bauer ergänzt, dass in Baden-Württemberg ca. die Hälfte der Kommunen unter 10.000 Einwohnern bereits eine KWP beauftragt haben.

GR Dürr betont, dass die verbrauchte Wärmemenge auch stark vom Nutzer abhängt. Bei seinen Mietwohnungen schwankt diese teils um den Faktor zwei. Nach Sanierungen gibt es einen Reboundeffekt, da Nutzer meinen, Sie können mehr heizen, da die Wohnung besser gedämmt ist.

GRin Ambros ist bereits auf den Abschlussbericht gespannt.

Herr Bauer spricht ein Lob an die Stadtwerke Tübingen aus, sie waren sehr geduldig damit, an die benötigten Daten zu kommen.

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht der Stadtwerke Tübingen zur kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Kusterdingen zur Kenntnis.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **26.02.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Einführung eines Ratsinformationssystems

Die Beratungsvorlage 015/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Dieter Braun, welchen die Gemeinde mit der Unterstützung bei der Einführung des Ratsinformationssystems beauftragt hat.

Herr Braun erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass er einer KI die Frage gestellt hat, was ein Ratsinformationssystem (RIS) bringt. Diese antwortete: „Ein Ratsinformationssystem dient dazu, Informationen über die Arbeit und die Entscheidungen von kommunalen Räten bereitzustellen. Es ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, sich über Sitzungen, Beschlüsse, Tagesordnungen und Protokolle zu informieren. Auf den Punkt gebracht, fördert es Transparenz, Bürgerbeteiligung und den Zugang zu öffentlichen Informationen.“ Herr Braun ergänzt, dass dies schon gute Gründe sind, um ein RIS einzusetzen, auch wenn es noch weitere Aspekte gibt. Nach dem Gemeinderatsbeschluss Ende November 2024 wurde ein Vergabeverfahren in Form eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Dabei wurden vier Anbieter aufgefordert, Angebote abzugeben. Es wurden die Anbieter der im Kreis Tübingen eingesetzten Verfahren angefragt (das waren zwei) und zusätzlich zwei weitere Anbieter, die von anderen Kommunen in Baden-Württemberg beauftragt wurden. Drei Angebote sind eingegangen. Diese drei Anbieter erhielten die Gelegenheit, ihre Produkte in Video-Chats zu präsentieren und vorzuführen. Die Bewertung der Teilnehmer an diesen Video-Chats ergibt, dass alle drei Produkte ziemlich eng beieinander liegen. Sie alle erfüllen die Anforderungen an ein RIS. Anschließend erläutert Herr

Braun die Kostenunterschiede zwischen den drei Anbietern, auch in Bezug auf ein Miteinbeziehen der Ortschaftsräte in das RIS oder nicht. Bei Anbieter 1 zeigt sich beim Miteinbeziehen der Ortschaftsräte ein deutlicher Preissprung im Vergleich zu den anderen Anbietern, da der Preis bei Anbieter 1 stark von der Anzahl der Nutzer abhängt.

GR Dr. Göppert war bei allen drei Video-Chats mit den Anbietern zugegen und erläutert seine Meinung dazu. Er hält ebenfalls alle drei Anbieter für geeignet. Anbieter 1 hat für ihn die geringste Leistung für die Gemeinderatsmitglieder, da das System wenig Austausch zwischen den Gemeinderäten zulässt. Anbieter 2 bietet hier am Meisten und die modernsten Funktionen, wie z.B. die Möglichkeit, zu einzelnen Dokumenten zu diskutieren. Die Bürgerinformationen werden auf der gemeindeeigenen Webseite integriert. GR Dr. Göppert kann mit den Anbietern 2 und 3 leben. Auch die Meinung der Verwaltung ist für ihn aber wichtig.

Herr Braun führt zu den mobilen Endgeräten aus, dass die Kosten hier recht hoch geschätzt sind. Was noch nicht genau bekannt ist, ist, ob auch günstige Einstiegsgeräte die nötigen Sicherheitsanforderungen erfüllen. Herr Braun schlägt vor, mit einer Entscheidung zu den Geräten zu warten, bis eine Rückmeldung des Anbieters, welcher den Zuschlag erhält, zu den empfohlenen Geräten vorliegt.

GR Dr. Göppert hielt zunächst Bring Your Own Device für die mobilen Endgeräte für keine schlechte Idee. Es gibt keine zwingende Notwendigkeit für ein Gerät von der Gemeinde. Zu bedenken ist jedoch der Datenschutz. Es werden personenbezogene Daten gespeichert, auch werden E-Mails mit personenbezogenen Daten verschickt. Aktuell erhalten die Gemeinderatsmitglieder die Sitzungsunterlagen in Papierform, auch hier ist man verpflichtet, diese unter Verschluss zu halten. GR Dr. Göppert könnte sich auch eine Selbstverpflichtung für die Gemeinderatsmitglieder vorstellen. Privatgeräte dürften dann nur lesend verwendet werden, z.B. um Inhalte auf einem größeren Bildschirm anzeigen zu können. Im Kreistag werden ebenfalls private Geräte verwendet. Es macht für GR Dr. Göppert trotzdem Sinn, Geräte über die Gemeinde anzuschaffen. Er wüsste nicht, wie er sonst einen nichtöffentlichen Antrag datenschutzkonform stellen könnte. Problem ist der Austausch von Daten. GR Dr. Göppert ist auch dafür, das RIS in den Ortschaftsräten zu nutzen. Die Zusatzkosten hält er für relativ gering. Er schlägt aber vor, dass die Ortschaftsräte das RIS zunächst ohne Endgeräte nutzen sollten, nur die Gemeinderatsmitglieder sollen mobile Endgeräte über die Verwaltung erhalten.

GR Weber erkundigt sich, ob Leasing für die mobilen Endgeräte in Betracht gezogen wurde.

Der Vorsitzende antwortet, dass bei einem Leasing auch die Banken verdienen möchten. Zudem wird viel Elektromüll produziert, wenn die Geräte bereits nach 2-3 Jahren ausgetauscht werden.

GR Dürr hält die Preise für die mobilen Endgeräte aus der Sitzungsvorlage für zu hoch. Ihm würde ein Gerät für 300 € ausreichen.

GR Dr. Göppert bittet darum, die Sicherheit nicht außer Acht zu lassen. Ein Gerät mit einem Preis von 300 € wird ein Externer nicht in ein System einbinden.

GR Dürr wundert sich darüber, dass manchmal unterschiedliche Maßstäbe angesetzt werden. Wer es darauf anlegt, wartet, bis die Sitzungsunterlagen in den Briefkästen der Gemeinderäte liegen und nimmt sie dort raus. Papier wird weniger geschützt, niemand hat die Sitzungsunterlagen im Tresor.

Frau Marinic erläutert, dass die Anbieter Systemvoraussetzungen haben. Einfache Geräte können auch nicht über ein Mobile Device Management verwaltet werden, was jedoch wichtig wäre. Dies muss man auch bedenken. Bei Android gibt es regelmäßig neue Versionen, ältere Versionen sind dann oft nicht mehr mit allen Anwendungen kompatibel.

GRin Ambros ist für Geräte über die Gemeinde. Die Verwaltung kann ihrer Meinung nach entscheiden, welche. Die Härtenliste würde Laptops bevorzugen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Verwaltung den Anbieter des RIS nach dessen Empfehlung fragen wird. Einerseits ob Tablet oder Laptop, andererseits wegen der Mindestanforderungen an die Geräte.

GRin Ambros wünscht eine gemeindliche Mailadresse für alle Gemeinderäte. Sie möchte keine eigene Domain einrichten und dafür bezahlen.

Frau Marinic entgegnet, dass man eine Mailadresse für alle Gemeinderäte einrichten kann. Sie weist darauf hin, dass Mails dann aber aus Datenschutzgründen nicht auf die private Mailadresse weitergeleitet werden dürfen.

GRin Witte-Borst erkundigt sich, ob die Anforderungen an die Endgeräte bei Gemeinderäten und Verwaltung abweichen. Sie ergänzt, dass sie nicht alle zwei Jahre ein neues Gerät haben möchte.

Herr Braun erläutert, dass Verwaltung und Gemeinderat keine unterschiedlichen Geräte benötigen. Die Verwaltung hat keine höheren Anforderungen an die Geräte.

GRin Witte-Borst will beim RIS die Kosten im Auge behalten.

GR Deichmann hätte gerne noch mehr über die beiden zur Wahl stehenden Systeme selbst gehört. Der Gemeinderat ist beim RIS die Spitze des Eisbergs. Durch das RIS soll auch die Verwaltung entlastet werden. GR Deichmann sieht kein Problem darin, falls ein Tablet verloren geht. Das Gerät kann gesperrt werden.

Auch GR Dr. Göppert möchte nicht unnötig Geld ausgeben. Die Endgeräte müssen aber administrierbar sein und sollten über 4-5 Jahre mit Sicherheitsupdates versorgt werden. Die Rechenleistung spielt keine Rolle.

GRin Hornung sagt, dass man meinen könnte, Kusterdingen wäre die erste Gemeinde mit einem RIS: Sie braucht keine Kommunikation oder weitere Zusatzfeatures über die Endgeräte. Sie möchte die Unterlagen dort nur anschauen und zur Sitzung mitnehmen. Der Umgang bezüglich Datenschutz ist ihr bekannt.

GR Maier hat kein Problem damit, wenn die Ortschaftsräte erst später ins RIS integriert werden und dieses zuerst im Gemeinderat anläuft. Er möchte die Ortschaftsräte aber auch nicht außen vor lassen. Er schlägt vor, das RIS ein Jahr verzögert in den Ortschaftsräten einzuführen. Ob sie ein Endgerät bekommen ist erstmal egal. Die Ortschaftsräte müssen aber ein Signal bekommen, wenn neue Unterlagen zur Verfügung stehen.

GR Göppert stellt daraufhin zwei Anträge:
1. Das Ratsinformationssystem wird zugleich für den Gemeinderat und seine Ausschüsse, als auch mit einem Jahr Verzögerung für die Ortschaftsräte eingeführt.
2. Private Endgeräte dürfen nur als Lesegeräte (Web-Endgeräte) verwendet werden, ohne dass eine Datenspeicherung von vertraulichen Dokumenten auf einem internen Speicher-

medium erfolgt. a) Eine entsprechende Ergänzung wird in die Datenschutz-Verpflichtung aufgenommen b) Die Gemeinderäte erhalten ein gemeindliches Endgerät mit Mobile Device Management zur Speicherung und Bearbeitung von vertraulichen Informationen und zur sicheren Kommunikation untereinander und mit der Gemeindeverwaltung. c) Die Ortschaftsräte erhalten kein gemeindliches Endgerät. Sie können private Web-Endgeräte als Lesegerät nutzen. Die Sitzungsunterlagen werden weiterhin ausgedruckt und als Tischvorlage bereitgestellt bzw. falls erforderlich im Vorfeld zugestellt.

GR Dürr meint, dass ein Beschluss nicht so umfangreich sein muss. Das ist größtenteils Bestandteil der Belehrung für die Gemeinderäte.

Frau Marinic berichtet von der Auffassung der Verwaltung inklusive der Geschäftsstelle des Gemeinderats. Für die Verwaltung stellt Anbieter 1 das beste System bereit. Das Angebot ist aber zu teuer und scheidet daher aus. Favorit der Verwaltung ist Anbieter 2, da Anbieter 3 weniger Unterstützung für die Verwaltung bietet. Auch ist das System von Anbieter 3 für IOS optimiert, auch wenn es mit Android kompatibel ist.

GR Maier hebt hervor, dass Anbieter 3 im Landkreis am stärksten vertreten und langfristig am günstigsten ist.

Auch GR Dürr spricht an, dass Anbieter 3 am günstigsten ist. Die Aussage im November, dass Kusterdingen die letzte Gemeinde im Landkreis ohne RIS ist, kam von ihm. Auch wenn dem nun nicht so ist, war von den Teilnehmern an der Schulung für Gemeinderäte, an der er teilgenommen hat, keine Gemeinde ohne RIS. GR Dürr sagt, dass es jetzt zwar nach dem Beschluss im November schnell mit der Umsetzung ging, davor hat man aber 5 Jahre nichts gemacht. Bereits in den Haushaltsanträgen 2021, 2022 und 2023 wurde ein RIS thematisiert, dies hat man nicht zum Spaß gemacht.

GRin Ambros spricht an, dass das Angebot von Anbieter 2 nicht teurer wird, wenn man auch die Ortschaftsräte mit in das RIS aufnimmt.

Herr Braun bestätigt, dass Anbieter 2 keine Kostenbestandteile hat, die nutzerabhängig sind.

Für GR Dr. Göppert stellt sich die Frage, was wichtiger ist, der Preisunterschied zwischen den Anbietern oder ein geringerer Verwaltungsaufwand.

Frau Marinic stellt klar, dass die Verwaltung bei einer Vergabe an Anbieter 2 und Anbieter 3 jeweils mitgehen könnte.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag Nummer 1:

Der Auftrag zur Einrichtung eines Ratsinformationssystems wird – vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2025 – an Bieter 3 vergeben.

GR Deichmann sagt, dass der Beschluss über Nummer 2 der Sitzungsvorlage abhängig ist vom Beschluss über Nummer 3 der Sitzungsvorlage und bittet um Vorziehen des Beschlusses über Nummer 3.

GRin Hornung meint, dass man 50 mobile Endgeräte auf einmal günstiger erhalten würde, als 2x 20 Stück.

Herr Braun meint, dass dies kein großer Unterschied wäre.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag Nummer 3:

Es werden ausschließlich mobile Endgeräte eingesetzt, die von der Gemeinde beschafft wurden und über ein Mobile Device Management (MDM) zentral verwaltet werden.

Abschließend

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich gemäß dem Antrag von GR Dr. Göppert:

Das Ratsinformationssystem wird zugleich für den Gemeinderat und seine Ausschüsse, als auch mit einem Jahr Verzögerung für die Ortschaftsräte eingeführt.

GR Maier erkundigt sich, ob er eine Bluetooth-Tastatur an das mobile Endgerät anschließen darf.

Frau Marinic antwortet, dass er dies machen kann und ergänzt, dass ein Kauf von Tablets mit Tastatur vorgesehen ist.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **26.02.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer A ab 2025 (Grundsteuer B und Gewerbesteuer bleibt unverändert) sowie die Anpassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer

Die Beratungsvorlage 012/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A aufgrund von verschiedenen Messbetragskorrekturen beim Finanzamt angepasst werden muss. Vom Finanzamt wurden erst 64 % der Messbeträge berechnet, da weitere Korrekturen vom Finanzamt bei den ausstehenden Messbeträgen zu erwarten sind, geht die Gemeinde von ca. 10 % weniger zu erwartenden Messbeträgen aus. Um die gleiche Höhe an Steuereinnahmen wie in den Vorjahren zu generieren, wird ein Hebesatz von 330 v.H. benötigt.

Für GR Maier ist das Ganze nicht plausibel. Die Grundsteuer A betrifft nur landwirtschaftliche Grundstücke. Hier richtet sich der Messbetrag nicht nach dem Bodenrichtwert, sondern der Ertragsmesszahl. Diese hat sich aber nicht geändert. Er bittet um nähere Erläuterung, bevor nun der Hebesatz verdoppelt wird.

Frau Marinic wirft ein, dass der bisherige Hebesatz bei 320 liegt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass niemand einen Bescheid mit dem Hebesatz 140, wie in der Vorlage erhalten hat.

GR Maier zieht seine Frage daraufhin zurück, da sie sich durch diese Erläuterung geklärt hat.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur bestehenden Hebesatzsatzung vom 18.12.2024 über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen.

Die Hebesätze werden ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v.H. (bisher 140 v.H.)
Grundsteuer B	180 v.H. (unverändert)
Gewerbesteuer	420 v.H. (unverändert)

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **26.02.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 9

Jahresbau Tief- und Straßenbauarbeiten 2025 – 2027

- **Vergabe der Bauleistungen**

Die Beratungsvorlage 013/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Schoser erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass die Gemeinde jedes Jahr die Tief- und Straßenbauarbeiten an einen Unternehmer im Rahmen eines Jahresbauvertrages vergibt. Die Arbeiten umfassen die Herstellung der Hausanschlüsse für Wasser und Kanal, Unterhaltung von Kanal- und Wasserleitungen, Behebung von Rohrbrüchen, Herstellen von Gehwegabsenkungen sowie Maßnahmen in der Straßenunterhaltung. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben, das günstigste Angebot kam von der Firma Brodbeck aus Metzingen zum Preis von 524.637,18 €. Der Haushaltsansatz liegt bei 435.000 €.

GR Deichmann fragt nach, ob die Kosten von ca. 525.000 € jedes Jahr, ober für zwei Jahre anfallen.

Frau Schoser erläutert, dass der Bieter nur Anspruch auf den Betrag von 435.000 €, den Haushaltsansatz, hat. Die 525.000 € kommen über den Preiskatalog.

GR Dürr hofft, dass der neue Vertragspartner Asphaltübergänge herstellen kann, die keine Stoßdämpferteststrecke sind.

Auch GR Ferber ist froh, dass die Arbeiten an eine seriöse Firma vergeben werden.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Brodbeck GmbH & Co. KG erhält den Auftrag für die Ausführung der Jahresbauarbeiten im Tief- und Straßenbau vom 01.05.2025 bis 30.04.2027. Die Angebotssumme inkl. MwSt. beträgt 524.637,18 €.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **26.02.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 10

Konzession für das Gasnetz in der Gemeinde Kusterdingen

Die Beratungsvorlage 014/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Gemeinde Kusterdingen und die FairEnergie Reutlingen im Jahr 2007 einen Gaskonzessionsvertrag über 20 Jahre abgeschlossen haben. Die Gemeinde ist verpflichtet, spätestens zwei Jahre vor Ablauf dieses Vertrags einen Hinweis im Bundesanzeiger zu diesem Vertragsende zu veröffentlichen und die Konzession neu auszuschreiben. Für das Verfahren der Bekanntmachung, Ausschreibung und Auswahl wurden drei einschlägigen Kanzleien um ein Angebot gebeten, nur eine Kanzlei gab ein Angebot ab. Die Angebotssumme beläuft sich auf ca. 20.000 € netto.

GR Dr. Schall fragt nach, ob es nicht eine Beratungsgesellschaft gibt, die die Arbeiten günstiger durchführen würde als eine Anwaltskanzlei. Man hat leider kein Vergleichsangebot.

Der Vorsitzende sagt, dass er versuchen wird, noch ein Angebot einzuholen, wenn der Gemeinderat heute keine Entscheidung treffen möchte. Er weiß allerdings nicht, ob es dann noch mit der Zeitschiene klappt.

GR Dr. Göppert erkundigt sich, ob die Angebotssumme dann an die Gaskunden weiter gereicht wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass dem nicht so ist. Die Angebotssumme trägt die Gemeinde. Allerdings erhält die Gemeinde für die Gaskonzession selbst Geld vom Gasnetzbetreiber. Insgesamt ist es ein Plusgeschäft.

GR Dürr wundert sich, dass man 20.000 € für ein Stück Papier ausgeben will. Es gibt doch sicher bereits bestehende Verträge, an denen man sich orientieren kann. GR Dürr meint, dass es sich lohnt, sich nach anderen Bietern umzuschauen.

GR Schreiner bittet darum, sich bei den Nachbargemeinden umzuhören und nachzufragen, wieviel die Vorbereitungen für Gaskonzessionsverträge dort gekostet haben.

Der Vorsitzende sagt zu, sich nochmals umzuhören. Der Tagesordnungspunkt wird in der regulären März-Sitzung des Gemeinderats nochmals behandelt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **26.02.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz. GRin Hornung übernimmt die Leitung der Sitzung.

§ 11

Genehmigung der Annahme von Spenden

Die Beratungsvorlage 007/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

GRin Hornung erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass der Gemeinderat über die Annahme von Spenden beschließen muss. Es liegen die Spenden für das Jahr 2024 vor.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spenden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **26.02.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende kehrt an den Sitzungstisch zurück und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

§ 12

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

12.1 Poller am Ende des Weges hinter dem neuen Feuerwehrhaus

GR Dürr spricht an, dass die Gemeinde Flächen von Landwirten für das Versetzen des Weges hinter dem neuen Feuerwehrhaus gekauft hat. Nun ist der Weg eine Sackgasse, da Poller am Ende des Weges gesetzt wurden. Dies ärgert ihn, da die Landwirte den Weg nun nicht mehr nutzen können. Er möchte wissen, warum Poller gesetzt wurden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Poller eine Auflage des Landratsamts sind. Von einem öffentlichen Gebäude aus darf man nicht direkt auf eine Kreisstraße einfahren.

GR Dürr wendet ein, dass es sich bei dem Feuerwehrhaus nicht um einen Supermarkt handelt. Er fordert, dass der Weg dieselbe Wertigkeit wie früher erhält.

Frau Schoser sagt, dass man die Sachlage bereits geprüft hat. Das Landratsamt beharrt auf die Poller.

GR Dürr betont, dass man den Landwirten vor dem Kauf der Flächen gesagt hat, dass der Weg nur versetzt wird. Die Gemeinde muss sich nicht wundern, wenn solche Kaufverträge künftig nicht mehr zustande kommen.

GR Maier erinnert daran, dass die Feuerwehr nicht direkt in die Kreisstraße einfährt, sondern zuerst auf diesen Weg. Er fordert, dass alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, damit die Poller entfernt werden und die Landwirte den Weg wieder nutzen können. Notfalls muss das Ortsschild versetzt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Landratsamt festgestellt hat, dass der Übungsturm zu dicht an der Straße steht. Kompromiss war dann die Sache mit dem Weg. An jeder anderen Stelle wäre der Übungsturm störend.

GRin Hornung meint, dass es bescheuert ist, dass die Feuerwehr bei Einsätzen in Richtung Wankheim wegen den Pollern erst die ganze Strecke um den Kreisverkehr fahren muss.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **26.02.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

12.2 Äderung EFH im Entwurf des Flächennutzungsplans für Immenhausen

GR Dr. Schall spricht an, dass im Entwurf des Flächennutzungsplans die EFH für ein künftiges Baugebiet in Immenhausen geändert wurde.

Der Vorsitzende glaubt nicht, dass dieses Baugebiet in den nächsten Jahren erschlossen wird, daher will er sich darüber jetzt noch keine Gedanken machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **26.02.2025** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

12.3 Festakt „50 Jahre Gemeinde Kusterdingen“

GRin Witte-Borst bittet um Informationen zum Festakt „50 Jahre Gemeinde Kusterdingen“.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Festakt am 10.07.2025 im Dorfgemeinschaftshaus in Jettenburg stattfinden wird. Beginn ist 19 Uhr. Der Vorsitzende fragt nach, ob die Mitglieder des Gemeinderats mit Partner oder ohne Partner eingeladen werden möchten.

GR Gassler bittet darum, mit Partnerin eingeladen zu werden und merkt an, dass die Teilnahme des Partners bei der Einladung abgefragt werden sollte.

Es erfolgt allgemeines Kopfnicken.